



GEBÜHRENVERZEICHNIS 2019
zur Gebührenordnung der Innung für Elektro- und Informationstechnik
Nürnberg/Fürth
Stand: 01.01.2019

Nr.	Gegenstand	Gebühr in €
A – Mitgliedsbeitrag 2019		
1.	Grundbeitrag pro Monat	51,18
2.	Beitrag Öffentlichkeitsarbeit pro Monat	7,37
3.	Werbekostenbeitrag pro Beschäftigter pro Monat	0,31
4.	Zusatzbeitrag pro Geselle pro Monat	1,45
5.	Tarif für ehemalige Mitglieder pro Jahr	120,00
6.	Tarif für Fördermitglieder pro Jahr	530,00
B – Verwaltungsgebühren		
7.	Lehrlingsbetreuungsgebühr incl. Eintragung des Berufsausbildungsverhältnisses	28,00
8.	Verkürzung/ Verlängerung der vertraglich vereinbarten Ausbildungs-/ Umschulungszeit	25,00
9.	Zulassung zur Gesellen- und Abschlussprüfung außerhalb der Regelzulassung oder vorzeitige Zulassung	25,00
10.	Zweitschriften von Gesellenprüfungszeugnissen	75,00
11.	Erstellung eines Schmuckgesellenbriefes	35,00
12.	Sonstige Gebühr für Abschriften und Bescheinigungen im Einzelfall soweit keine gesonderte Gebühr festgesetzt ist	15,00 bis 100,00
13.	Einleitung Mahnverfahren	65,00
14.	Werkstattabnahme	170,00
15.	Verleih Messgeräte	79,00
C – Prüfungsgebühren		
Gesellenprüfung Teil 1		
16.	Elektroniker Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik	150,00
	Werkstattkosten je Tag (zzgl. Materialkosten nach Aufwand)	102,00
17.	Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik	150,00
	Werkstattkosten je Tag (zzgl. Materialkosten nach Aufwand)	102,00
Gesellenprüfung Teil 2		
18.	Elektroniker Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik	180,00
	Werkstattkosten je Tag (zzgl. Materialkosten nach Aufwand)	102,00
19.	Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik	180,00
	Werkstattkosten je Tag (zzgl. Materialkosten nach Aufwand)	102,00



20. Prüfung Technische Richtlinien der Elektroinstallation (TREI)	295,00
21. Prüfung KNX	365,00

D – Gebühren für Unterstützung in der Ausbildung

Gebühren für Vorbereitungslehrgang auf die Gesellenprüfung Teil 1

22. Elektroniker Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik	
Theorie	129,00
Praxis	60,00
23. Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik	
Theorie und Praxis	195,00

Gebühren für Vorbereitungslehrgang auf die Gesellenprüfung Teil 2

24. Elektroniker Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik	
Theorie	90,00
Praxis	100,00
Arbeitsprobe	70,00
25. Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik	
Theorie und Praxis	125,00
26. Gebühr für Eignungstest Schüler/Jugendliche	25,00

E – Gebühren für überbetriebliche Lehrlingsunterweisung

(Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln sind zu berücksichtigen)

27. G-ETEM 1/03 – Bearbeiten, Montieren und Installieren	280,00
28. G-ETEM 2/03 – Messen und Analysieren	295,00
29. G-ETEM 3/03 – Informationstechnische Systeme	315,00
30. ET 1/04 – Installieren und Prüfen elektrischer Systeme	375,00
31. ET 2/04 – Installieren von Systemkomponenten und Netzwerken	425,00
32. ET 3/04 – Errichten und Prüfen von Steuerungen	375,00
33. ETE 1/04 – Errichten und Prüfen von Antriebssystemen und Kompensationsanlagen	385,00
34. ETE 2/04 – Errichten und Prüfen von Systemen der Gebäudekommunikation	760,00
35. ETE 3/04 – Errichten, Konfigurieren und Prüfen von Gebäudeleitsystemen und Fernwirkleinrichtungen	395,00



36. EMA 1/04 – Maschinelle Materialbearbeitung	890,00
37. EMA 2/04 – Installieren und Inbetriebnehmen von Antriebssystemen	405,00
38. EMA 3/04 – Installieren und Inbetriebnehmen von Stromrichtern	405,00
39. EMA 4/04 – Installieren und Inbetriebnehmen von Steuerungen	405,00
40. EMA 5/04 – Installieren und Inbetriebnehmen von Steuerungen mit Bussystemen	430,00

F – Gebühren für Lehrgänge und Seminare Entgelte für Leistungen des Betriebes gewerblicher Art

Die Gebühren für Lehrgänge und Seminare sowie die Entgelte für Leistungen des Betriebes gewerblicher Art werden im Einzelfall und unter Berücksichtigung der Kosten festgesetzt.

G – Gebühren für Nutzung von Räumen und Ausstattung

41. Versammlungsraum	
pro Tag	400,00
pro Stunde	50,00
42. EDV-Raum	
pro Tag	320,00
pro Stunde	40,00

Die Gebühr für die Nutzung von sonstigen Einrichtungen, Räumen und Ausstattung der Innung wird im Einzelfall und unter Berücksichtigung der Kosten festgesetzt.

Dieses für das Jahr 2019 gültige Gebührenverzeichnis wurde in der Mitgliederversammlung vom 18.03.2019 beschlossen.